



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

174

Feststellung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

174

Bestellung eines Gemeindevorstandes für die Kommunalwahl 2006

176

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena; Einsatz von Städtebaufördermitteln; Sanierung Planetarium 1. Bauabschnitt

177

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

177

Vergaberichtlinie schulbezogene Jugendarbeit

177

Öffentliche Bekanntmachungen

178

Ausschusssitzungen

178

Planfeststellung nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Bauvorhaben: Neubau der Straßenbahnstrecke in Jena zur Erschließung des Gewerbegebietes Jena-Göschwitz

178

Widmung von Straßen

178

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

179

Öffentliche Ausschreibungen

179

Vermessungstechniker/in

179

Ernst-Abbe-Gymn., Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena: Umsetzung Brandschutzkonzept

180

Verschiedenes

180

Landeserziehungsgeld wird durch das neue Thüringer Erziehungsgeld ersetzt

180

Eigenheimförderung für Familien; zinsgünstige Kredite für eigene vier Wände

180

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

- beschl. am 22.03.2006; Beschl.-Nr. 06/03/21/0437

1. Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Jena wird festgestellt. Das Haushaltsjahr hat mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: (€)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	¹⁾ 156.673.165,63	²⁾ 20.716.259,63	177.389.425,26
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.443.821,59	1.443.821,59
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	86.956,97	86.956,97
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	160.086,13	-114.878,48	45.207,65
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	156.513.079,50	22.188.002,73	178.701.082,23
Soll-Ausgaben	³⁾ 156.295.163,21	^{3,4)} 19.538.770,35	^{3,4)} 175.833.933,56
+ neue Haushaltsausgabereste	217.916,29	3.366.598,96	3.584.515,25
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	717.366,58	717.366,58
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	156.513.079,50	22.188.002,73	178.701.082,23
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

- 1) darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 1.544.120,46 €
 2) darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 71.333,38 €
 3) darin enthalten: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (VWH) zum Vermögenshaushalt (VMH) 206.505,95 €
 4) darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 67.099,85 €

Jena, 30.04.2005

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:

gez. Jauch
 (Jauch)
 Dezernent Finanzen,
 Ordnung und Sicherheit

2. Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung 2004 entlastet.
3. Dem Oberbürgermeister wird die Auflage erteilt, alle vom Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht 2004 gestellten Forderungen zu realisieren und die getroffenen Beanstandungen auszuräumen. Dabei sind vorrangig zu berücksichtigen:
- A. Der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss ist regelmäßig über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zu informieren. Das Konzept ist umgehend - spätestens mit dem Haushalt 2007 - fortzuschreiben und zu präzisieren, wenn
- die in ihm veranschlagten Ziele zur Wiedergewinnung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt absehbar nicht eingehalten werden können,
 - insbesondere prognostizierte Einnahmen voraussichtlich nicht zu erzielen sind
 - Teile des Konzeptes zur Umsetzung stärker unteretzt werden müssen
 - einzelne Maßnahmen nicht vollzogen werden können bzw. nach erneuter Prüfung ihre Umsetzung finanz- und sachpolitisch nicht sinnvoll ist.
- B. Die Veranschlagungsgrundsätze des § 7 Abs. 1 ThürGemHV sind einzuhalten. Die im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes genannten Haushaltsstellen 41010.73010, 41010.16210, 41010.24300 und 45611.25500 sind bei der Aufstellung kommender Haushalte hinsichtlich ihres Planungsansatzes durch das jeweilige Fachamt ausführlich zu begründen. Sollte im Haushaltsvollzug eine größere Abweichung vom Haushaltsansatz erkennbar werden, ist umgehend der Haushalts- und Finanzausschuss zu informieren.
- C. Die Unzulässigkeit einer nachträglichen Antragstellung auf Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist zu beachten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Mai 2006 dem Stadtrat in einer Berichtsvorlage die Realisierung der Auflagen gemäß 003 darzulegen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 2004 vom 30.04.05 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung

den Schlussbericht 2004 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres am 15.11.2005 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

Der Schlussbericht 2004 vom 15.11.2005 wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 20.12.2005 mit den Dezernenten ausgewertet.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Bericht am 21.12.2005 übergeben. Der Ausschuss hat den Bericht insgesamt auf drei Sitzungen z.T. unter Hinzuziehung von Amtsleitern und weiteren Mitarbeitern der Stadtverwaltung beraten. Der vollständige Schlussbericht liegt den Fraktionen vor.

Durch die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechnungsprüfungsausschusses und der Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt, Stadtverwaltung und Rechnungsprüfungsausschuss im vergangenen Jahr ist es gelungen, eine Reihe von Beanstandungen und Forderungen des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2004 schon auszuräumen bzw. ihre Behebung zu veranlassen. Dies betrifft u.a.:

- die Anpassung und Überarbeitung der Dienstanweisungen DA 7/01, 7/02 (S. 18)¹, DA 1/31 (S. 19) und DA 2/12 (S. 45), die vom Haupt- und Personamt zugesichert wurde.
- die Bereinigung von Kasseneinnahmeresten (Buchungsfehler) bei zwei Positionen des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes, die mit der Jahresrechnung 2005 erfolgen wird (S.40f.)
- die Prüfung der Eintreibung bzw. Vollstreckung ausstehender Forderungen geringer Einzelsummen, die in der OB-Dienstberatung in Auftrag gegeben wurde (41f.)
- das Thema Restebereinigung entsprechend §79 ThürGemHV, das wichtig für ein realistisches Bild der Haushaltswirtschaft ist (S.43f). Hier erfolgte im Ausschuss die grundsätzliche Anerkennung der Kritik des Rechnungsprüfungsamtes durch den Fachbereich Finanzen hinsichtlich der Restebereinigung bei Mahn- und Säumnisgebühren, die durch eine neue Software erstmals auffällig wurden. Desweiteren werden die im Prüfbericht als nicht ausreichend angemahnten Bereinigungen bei Haushaltsstellen zum BSHG und hinsichtlich eines Kasseneinnahmerestes bei der Weiterberechnung von Beiträgen des Zweckverbandes JenaWasser dahingehend erklärt, dass bei ersteren eine entsprechende Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht möglich war und bei letzterem die entsprechenden gesetzlichen Regelungen erst später in Kraft traten. In allen Fällen erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung mit der Jahresrechnung 2005, eine weiterhin realistische Einschätzung der notwendigen Restebereinigungen wurde vom Fachbereich Finanzen zugesagt.
- die Prüfung der Zuschussvergabe von Fördermitteln an einen Kulturverein bis zum Jahr 2005 (S.55f) Hier erfolgte ein Verzicht auf Rückzahlung der Fördergelder bis 2004 aufgrund der mangelhaften Förderpraxis der Stadt, eine einvernehmliche Klärung mit dem Verein hinsichtlich der Rückforderungen für 2005, die

mehrheitlich Zustimmung im Rechnungsprüfungs- und im Kulturausschuss fand, sowie die grundsätzliche Klärung der Form einer möglichen zukünftigen Förderung im Sinne einer Projektförderung. Hinsichtlich der wiederholt angemahnten Überarbeitung der Förderrichtlinie für freiwillige Zuschüsse der Stadt an Dritte konnte mittlerweile erreicht werden, dass die neue Richtlinienfassung derzeit im Ämterumlauf ist.

- die Konsequenzen aus dem Veruntreuungsfall bei Jenaarbeit/Sozialamt (S.59f). Hier wurde durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Rechnungsprüfungsamtes u.a. eine neue Dienstanweisung zur Datenspeicherung für electronic banking erarbeitet und Umgang und Arbeit mit der nunmehr neuen Softwareversion von OPEN/ PROSOZ geregelt. Eine ausführliche Diskussion zu den Erfahrungen mit dem neuen Prozedere ist für Mai 2006 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Hinsichtlich der bestehenden Forderungen und Beanstandungen ist anzumerken:

- A. Auch mit dem Jahresabschluss 2004 konnte weder die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt noch die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt erreicht werden. Sowohl der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner vom Stadtrat am 16.03.2005 bestätigten Beschlussvorlage zur Jahresrechnung 2003 wie auch das Landesverwaltungsamt in seiner Genehmigung des Haushaltes 2005 hatten die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Wiedergewinnung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt und der Sicherung der Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zur Auflage gemacht. Der Stadtrat hat zusammen mit dem Haushalt 2006 auf seiner Sitzung am 21.12.2005 ein solches Haushaltssicherungskonzept verabschiedet. Seine Realisierung und die Belastbarkeit der in diesem Konzept benannten Maßnahmen und Prognosen ist abzuwarten. Einzelne Punkte, wie z.B. die Einsparungen bei den Ausgaben für Soziales, Sport und Kultur bedürfen noch einer konkreten Untersetzung oder erfordern wie z.B. hinsichtlich der veranschlagten Privatisierungen kommunalen Vermögens noch eine weitere Prüfung (so vom Stadtrat am 18.01.2006 beschlossen) bzw. im Detail eine weitere politische Diskussion. Ebenso stehen die Bewertung durch das Landesverwaltungsamt und eventuelle weitere Auflagen dieser Seite im Rahmen der Haushaltsgenehmigung noch aus. Somit ergibt sich eine Berichtspflicht der Stadtverwaltung sowie ein Vorbehalt zugunsten der Notwendigkeit einer weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

- B. Bei den im Schlussbericht besonders beanstandeten Haushaltsstellen handelt es sich um:

- 41010.73010, Hilfe zum Lebensunterhalt - §§ 21,22 BSHG
Haushaltsansatz 4.740.000 €
Anordnungssoll 6.317.410,05 €

- 41010.16210, Kostenerstattung zwischen örtlichen Sozialhilfeträgern
Haushaltsansatz 500.000 €
Anordnungssoll 291.521,50 €
- 41010.24300, Kostenerstattung von Unterhaltspflichtigen außerhalb von Einrichtungen
Haushaltsansatz 100.000 €
Anordnungssoll 51.094,22 €
- 45611.25500, Hilfe für junge Volljährige/ Leistungen v. Sozialleistungsträgern in Einrichtungen
Haushaltsansatz 130.000 €
Anordnungssoll 31.236,77 €

Die Diskrepanz zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll in der Haushaltsstelle 41010.73010 war dabei schon im Schlussbericht für den Jahresabschluss 2003 kritisiert worden. Das Sozialamt führte dazu in seiner Stellungnahme vom 29.11.05 und auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.01.06 u.a. aus, dass sich durch die angekündigte Umstellung auf ALG II ab 01.01.05 in der zweiten Hälfte 2004 ein ungeplant starker Anstieg der Fallzahlen ergeben hätte (Jan./Aug-1250; Dez. 1500), die überwiegend Ein-Person-Haushalte betraf und zudem höhere Mietkostenzahlungen zu Folge hatte. Die Entwicklung der Planansätze zeigt dabei folgende Bewegung: Anordnungssoll 2003 – 5.227.629 €, Planstufe 9 – 4.750.000 €, Planstufe 6 – 3.710.000€, Planstufe 0 4.740.000 €, Anordnungssoll 2004 6.317.410,05 €.

Das Jugendamt erklärte zur betreffenden Haushaltsstelle, dass zunächst aufbauend auf dem Istergebnis von 2003 mit 50.000 € geplant wurde. Weiter heißt es in der Stellungnahme vom 28.09.05: „Zur Konsolidierung des Haushaltes 2004 wurde durch die Koalitionsrunde per 03.11.2003 verbindlich festgelegt, dass im UA 45340 bis 45830 – Wirtschaftliche Jugendhilfe – die Einnahmen auf 2.000.000 € zu erhöhen und die Ausgaben auf 9.810.000 € zu senken sind. Aus diesem Grund wurde in o.g. Haushaltsstelle der Planansatz in der Planstufe 6 um 80.000 € auf 130.000 € erhöht. Allen war zu diesem Zeitpunkt bewusst, dass die Möglichkeit besteht, dass Einnahmen nicht in der geplanten Höhe erreicht werden.“

Um in Zukunft in diesen Haushaltsstellen die Planung transparenter und fachlich nachvollziehbarer zu gestalten, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, diese Stellen in der kommenden Haushaltsplanung besonders zu begründen und im Haushaltsvollzug zu beobachten.

- C. Auch im Schlussbericht 2004 musste erneut die nachträgliche Beantragung von außer- und überplanmäßigen Mitteln kritisiert werden, auch wenn im Vergleich zu den Vorjahren die Zahl abgenommen hat. Eine nachträgliche Beantragung (z.T. sogar erst bei Rechnungslegung) verhindert eine tatsächlich freie Entscheidung der verantwortlichen Gremien. Im besonderen Maße trat diese falsche Verfahrensweise diesmal beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt auf.

Die Amtsleiterin konnte in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 25.01.06 allerdings überzeugend

nachweisen, dass durch ein verändertes Kontrollverfahren im Amt zukünftig diese Fehler vermieden werden. Trotzdem ist für die Stadtverwaltung insgesamt weiterhin das korrekte Verfahren anzumahnen.

Insgesamt sieht der Rechnungsprüfungsausschuss keinen Grund, den Oberbürgermeister von der Jahresrechnung 2004 nicht zu entlasten.

Anlagen:

- Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen (Kapitel 6 des Schlussberichtes)
- Zusammenstellung der wesentlichsten Beanstandungen, Forderungen und Empfehlungen (Anlage 8 des Schlussberichtes)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Bestellung eines Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl 2006

- beschl. am 26.04.2006; Beschl.-Nr. 06/04/22/0476

1. Herr Dr. habil. Peter Röhlinger wird als Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahlen am 07./21.05.2006 abberufen.
2. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt den Bürgeramtsleiter, Herrn Olaf Schroth, für die Kommunalwahlen 2006 zum Gemeindevahlleiter.
3. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt die amtierende Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters, Frau Claudia Zienert, für die Kommunalwahlen 2006 zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin.

Begründung:

Nach § 4 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) leitet der Oberbürgermeister die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen. Ist er als Bewerber für eine Wahl aufgestellt worden oder ist er aus einem anderen Grund nicht nur vorübergehend verhindert, so ist er nicht Gemeindevahlleiter. In diesen Fällen kann der Stadtrat einen geeigneten Bediensteten zum Gemeindevahlleiter bestellen.

Der Oberbürgermeister tritt nicht als Bewerber bei den 2006 durchzuführenden Kommunalwahlen an. Es besteht aber die konkrete Gefahr, dass er mit der öffentlichen Unterstützung des Bürgermeisters Christoph Schwind für dessen Kandidatur zum Amt des Oberbürgermeisters die ihm als Gemeindevahlleiter obliegende Neutralitätspflicht verletzt haben könnte.

Eine Verletzung des Neutralitätsgebotes kann zur Folge haben, dass die Wahl zum Oberbürgermeister durch einen Wahlberechtigten – je nach Ausgang der Wahl – nach § 31 ThürKWG angefochten werden kann (vgl. zu einem ähnlichen Fall das als Anlage beigefügte Urteil des Verwaltungsgerichts Osnabrück vom 4. Mai 1999, Az: 1 A 3/99).

Um dieses Risiko zu minimieren, wird von der Möglichkeit der Bestellung eines Gemeindevahlleiters durch den Stadtrat Gebrauch gemacht. Der Oberbürgermeister ist als i.S.d. §§ 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG „nicht nur vorübergehend verhindert“ anzusehen, das Amt des Gemeindevahlleiters auszuüben. Die Verhinderung kann auch auf Rechtsgründen beruhen, insbes. der persönlichen Beteiligung (vgl. zum gleichlaut. § 32 ThürKO: Uckel in Uckel/Hauth/Hoffmann § 32 Anm. 3). Zum Gemeindevahlleiter und seiner Stellvertreterin werden die Mitarbeiter der Verwaltung bestimmt, die bislang bereits mit dem laufenden Wahlgeschäft betraut waren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena; Einsatz von Städtebaufördermitteln; Sanierung Planetarium 1. Bauabschnitt

- beschl. am 26.04.2006; Beschl.-Nr. 06/04/22/0456

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln aus dem Bundesländerprogramm Stadtumbau-Aufwertung in Höhe von ca. 484.500 € (davon 161.500 € Mitleistungsanteil Stadt) für den 1. Bauabschnitt Sanierung Planetarium wird zugestimmt.

Begründung:

Das Planetarium befindet sich im Abrundungsgebiet Stadtumbau Innenstadt, so dass eine anteilige Finanzierung der Bauvorhabens durch Mittel aus dem Bundesländerprogramm Stadtumbau-Aufwertung erfolgen kann.

Das Planetarium ist Kulturdenkmal gemäß § 2 (1) ThDSchG.

Es wurde 1925-26 erbaut, wurde in den vergangenen Jahrzehnten gegenüber seiner ursprünglichen Gestalt in einigen wesentlichen Bereichen verändert und weist heute erhebliche Schäden in der Bausubstanz auf.

Wesentliche Ziele des Sanierungskonzeptes sind:

- die nachhaltige Sicherung Kuppelkonstruktion und einer neuen nach Außen großflächigen Dachdeckung
- die weitgehende Wiederherstellung der ursprünglichen Eingangshalle
- die Wiederherstellung der bauzeitlichen kräftigeren Farbigkeit
- die Instandsetzung von Portikus und Vorplatz mit Wiederherstellung der bauzeitlichen Formen der Eingangslaternen

Der zweite Bauabschnitt hat den Innenbereich des Kuppelsaals zum Schwerpunkt und ist nicht Gegenstand der Beschlussvorlage.

Im Juli 2005 trat die Ernst-Abbe-Stiftung an die Stadt heran mit der Bitte um Unterstützung der umfangreichen Baumaßnahmen durch Städtebaufördermittel.

Die Umbaumaßnahmen die die Ernst-Abbe-Stiftung 2004 mit der Neugestaltung des ehemaligen Foyer zwischen Kuppel und Anbau zur Einrichtung eines Cafe

vorgenommen hat, waren der erste Schritt zur Sanierung und Neugestaltung des Planetariums.

Bis zum Thüringentag beabsichtigt die Ernst-Abbe-Stiftung ein neues digitales Laser-Glänzkuppel-Projektionsystem zu installieren.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Vergaberichtlinie schulbezogene Jugendarbeit

- beschlossen am 03.05.2006

Die Vergabegrundsätze für die „Schulbezogene Jugendarbeit“ in Jena werden bestätigt.

Begründung:

Der Unterausschuss „Schulbezogene Jugendarbeit“ wurde im Beschluss Nr. 2006/3/24/63 durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, Standards und Vergabekriterien zu entwickeln.

Die vorliegenden Vergabegrundsätze sollen richtungweisend für die perspektivische Ausrichtung der „Schulbezogenen Jugendarbeit“ als Bestandteil der Jugendhilfelandschaft in Jena sein.


Anmerkungen zum Verfahren:

In der Umsetzung der Landesrichtlinie ergab sich ein Übergangszeitraum von einem Jahr.

Ab dem Jahr 2007 wird es eine jährliche Antragstellung geben. Die Maßnahmeträger werden Mitte November 2006 ihre Antragstellung für das kommende Haushaltsjahr im Jugendamt einreichen. Diese wird für das gesamte Jahr finanziell, jedoch nur für das Halbjahr Januar bis Juli 2007 inhaltlich untersetzt sein. Um eine zeitnahe inhaltliche Planung zu gewährleisten, wird im Mai die inhaltliche Planung für August bis Dezember durch die Maßnahmeträger untersetzt. Mit diesem Verfahren wird sowohl dem Schuljahres- als auch dem Jahresturnus Rechnung getragen.

Konkrete Erfahrungswerte müssen erst gesammelt werden, um diese endgültig in den Vergabegrundsätzen zu verankern.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **18.05.2006, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtdentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße - Wenigenjenaer Ufer / Saaleufer Bestätigung der Entwurfsplanung und Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Weiterführung der Planung Freianlage mit integrierter Straßenplanung Lph 4 – 8 HOAI Vorlage: 06/0040-BV
- Modellvorhaben, Einsatz von Städtebaufördermitteln – Umgestaltung Theatervorplatz, Kulturarena – Vorlage: 06/0029-BV
- Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bei den Fuchslöchern“ Vorlage: 06/0034-BV
- Auslegungs- und Billigungsbeschluss zur verbundenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Am Katzenstein“, Flur 6, Gemarkung Winzerla
- Beschlussvorlage „B90/Die Grünen“ Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Galgenberg, westlicher Teil“ – Arbeitstitel Bebauungsplan Am Friedensberg
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Planfeststellung nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Bauvorhaben: Neubau der Straßenbahnstrecke in Jena zur Erschließung des Gewerbegebietes Jena-Göschwitz

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt:
am 26. Juni 2006 um 8.30 Uhr für privat Betroffene und Firmen und für die Stadt Jena,
am 27. Juni 2006 um 8.30 Uhr für alle Träger öffentlicher Belange, für Verbände und für Versorgungsunternehmen
jeweils: im Rathaus der Stadt Jena (Plenarsaal), Markt 1, 07743 Jena.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf

verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich** (§ 68 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

ausgefertigt:
Jena, 02.05.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz-ThürStrG- vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. Zeitzer Straße

Die Straße "Zeitzer Straße" im Abschnitt von Kösemer Straße bis Im Lerchenfeld in der Flur 36 der Gemarkung Jena erhält entsprechend des vorgelegten Kartenmaterials die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

2. Am Egelsee

Die Straße "Am Egelsee" in der Flur 2 der Gemarkung Löbstedt erhält entsprechend des vorgelegten Kartenmaterials die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

3. Sonnenblumenweg

Die Straße "Sonnenblumenweg" in der Flur 11 der Gemarkung Ammerbach erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird entsprechend des vorgelegten Kartenmaterials in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

4. Stockholmer Straße

Die Straße "Stockholmer Straße" in der Flur 4 der Gemarkung Lobeda erhält entsprechend des vorgelegten Kartenmaterials die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 05.05.2006

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 13.07.2005 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Dissmann, Günther Feld 1, UW, Nr. 641 NR: unbekannt

Fuhrmeister, Elsbeth Feld 26, WG, Nr. 10 NR: Grete Fuhrmeister

Werther, Arno Feld 1, UR, Nr. 390 NR: Erna Grote

OSTFRIEDHOF

Gretschel, Kurt Feld G, WG, Nr. 13/14 NR: Martha Dobberstein

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Personalauszeichnung -

Im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Jena ist ab 12.06.2006 bis 30.04.2007 befristet als Elternzeitvertretung nachfolgende Stelle zu besetzen

Vermessungstechniker/in

im Angestelltenverhältnis 40 Std./wö.,
Entgeltgruppe E8

Die Abteilung Geoinformation ist der Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fragen rund um Geobasisdaten und Vermessungen, wobei der Messtrupp dieser Abteilung die Schnittstelle nach außen darstellt. Selbstbewusstes Auftreten und Verhandlungsgeschick ist deshalb unerlässlich.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit im Außendienst des städtischen Messtrupps
- Vorbereiten von Vermessungsprojekten
- Verwalten und Pflege der eingesetzten Arbeitsmittel
- Nachbearbeitung der Arbeitsergebnisse des Außendienstes

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Abschluss als Vermessungstechniker oder gleichwertigen Abschluss
- mehrjährige Außendienst Erfahrung ist von Vorteil
- Ortskenntnisse in und um Jena sind wünschenswert
- Kenntnisse typischer Bürosoftware und fachspezifischer Auswertungssoftware
- Besitz eines gültigen Pkw-Führerscheins

Wenn Sie sich außerdem als motivierte, zuverlässige und auf Ergebnisse orientierte Persönlichkeit sehen und diese Fähigkeit auch in Zeiten großer Belastungen besitzen, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 17.05.2006 an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi.
S03), Tel.-Nr. 03641 - 497006 Fax 03641 - 497005

Vorhaben:

**Ernst-Abbe-Gymn., Ammerbacher Str. 21,
07745 Jena: Umsetzung Brandschutzkon-
zept**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
				29.05.2006
1	<u>Brandschutztüren</u> 29 Stck. BS-Türen mit Rauchmeldern Holzwerkstoff, 8 Stck. Brandschutztüren mit Rauchmeldern Stahl-Glas- Konstruktion, 3 RWA Fenster	5,00 €/1,45 €	07.08.2006 - 25.08.2006	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1305.02 mit dem Vermerk "Ernst Abbe Gymnasium - Brandschutz" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 12.05.2006 von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **28.06.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Landeserziehungsgeld wird durch das neue Thüringer Erziehungsgeld ersetzt

Liebe Eltern,
- bitte ausschneiden und aufheben -

Ab **01.07.2006** wird das Landeserziehungsgeld durch das neue Thüringer Erziehungsgeld ersetzt. Das betrifft Eltern, deren Kinder das zweite Lebensjahr beenden bzw. im dritten Lebensjahr sind. Dazu liegen ab sofort im

Jugendamt,
Sozialamt und in
allen Kita's

kostenlos Informationsblätter aus.

Bitte halten Sie sich an diese Hinweise!!

Stellen Sie Anträge auf das Thüringer Erziehungsgeld so zeitig wie möglich!!

Entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind in einer Kita oder bei einer vom Jugendamt anerkannten Kindertagespflegeperson betreuen lassen oder ob Sie Ihr Kind selbst betreuen wollen.

Damit leisten sie einen Beitrag zur schnellen Bearbeitung der Anträge.

Die Regelungen des Bundeserziehungsgeldes bleiben vorerst davon unberührt.

Eigenheimförderung für Familien; zinsgünstige Kredite für eigene vier Wände

Die Thüringer Aufbaubank reicht ab sofort wieder Förderkredite für die eigenen vier Wände aus. Mit den zinsgünstigen Förderkrediten (als Nachrangdarlehen) können anteilig Bau, Ausbau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie finanziert werden.

So kann z.B. eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoeinkommen von 60.900 € eine Finanzierung über die Thüringer Aufbaubank erhalten.

Der Zinssatz beträgt gegenwärtig 4,18 % und ist für zehn Jahre festgeschrieben. Die Tilgung beträgt 1,7 % im Jahr und die maximale Laufzeit 30 Jahre.

Neu ist, dass die Thüringer Aufbaubank ab sofort unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Finanzierung aus einer Hand anbietet. Voraussetzung ist die Anspruchnahme des Nachrangdarlehens.

Weitere Informationen und die Antragsformulare sind im Denkmal- und Sanierungsamt, Wohnungsbauförderung, Leutragraben 1, Tel. 49 51 30 und 49 51 33 erhältlich.